

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und
Heimatkunde**

Oldenburg, 1957-

Ernst Schubert: Die Erforschung der kleinen Stadt. Das Beispiel
Wildeshausen

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

Ernst Schubert

Die Erforschung der kleineren Stadt

Das Beispiel Wildeshausen

Erst in jüngster Zeit beginnt die deutsche Stadtforschung im stärkeren Maße als zuvor sich für das Thema der kleineren Stadt zu interessieren; denn allzu offensichtlich ist, daß vom Mittelalter bis in die Neuzeit alle stadthistorischen Konzepte an den Großstädten orientiert waren, obwohl diese die Ausnahme und nicht die Regel darstellten; der übliche Fall der deutschen Stadt ist der der kleineren Stadt. Dieser Sachverhalt ist auch in früheren Zeiten den Historikern nicht entgangen¹⁾, aber die einschlägigen seltenen Arbeiten, für die stellvertretend hier nur die Forschungen von Hektor Ammann genannt seien²⁾, blieben weitgehend unbeachtet und werden erst heute als richtungweisend erkannt.

Der wissenschaftlichen Behandlung der Erforschung der kleineren Stadt stand zunächst das wirkungsmächtige Vorurteil entgegen, daß dieser urbane Typ ein Hort der Idylle gewesen sei, daß die wirklich treibenden Kräfte sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht in der Großstadt zu finden seien. Gewichtiger noch als dieses, von W. Reininghaus mit wünschenswerter Deutlichkeit widerlegte Klischee³⁾, erwies sich, daß der Begriff der kleineren Stadt im Grunde keinen klar umrissenen Typus darstellt. Selbst die Bevölkerungszahl gibt keine sicheren Anhaltspunkte für eine Typologisierung. Der erste Schritt muß also sein, nach Kriterien der Vergleichbarkeit zu suchen, um auf diese Weise nicht nur der numerischen Vielzahl der kleineren deutschen Städte, sondern auch ihrer Vielgestalt Herr zu werden.

Vergleichbarkeit. Sinnvollerweise versucht die Forschung nicht über eine notwendigerweise schematisierende Stadttypologie, sondern über die Städtelandschaften das Thema der kleineren Stadt zu behandeln. Dabei ergeben sich zwei Probleme, daß nämlich Stadt- und Gewerbelandschaften unterschiedlich definiert sein können

- 1) Vgl. den instruktiven Forschungsüberblick: Franz Irsigler, Städtelandschaften und kleine Städte, in: Helmut Flachenecker – Rolf Kießling (Hrsg.), Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, 1999, S. 13-38.
- 2) Hektor Ammann, Wirtschaft und Lebensraum der mittelalterlichen Kleinstadt, Bd. 1, 1950.
- 3) Wilfried Reininghaus, Idylle oder Realität? Kleinstädtische Strukturen am Ende des Alten Reiches, in: Westfälische Forschungen 43, 1993, S. 514-529.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Ernst Schubert, Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen.

und daß weiterhin eine unterschiedliche Städtedichte in deutschen Landen die Vergleichbarkeit entweder erschwert oder gar unmöglich macht.

Die Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen stand im Jahre 2001 unter dem Thema: Die wirtschaftliche Bedeutung der kleineren Stadt seit dem 18. Jahrhundert⁴⁾. Selbst in dieser eingeschränkten Perspektive zeigten sich die großen Schwierigkeiten, die einer Vergleichbarkeit entgegenstehen. Das beginnt damit, daß auch in Niedersachsen vielfach wegen der naturräumlichen Gegebenheiten gar keine Städtelandschaften entstehen konnten und daß scheinbar so eindeutige rechtliche Grenzziehungen wie die zwischen Weichbild, Flecken und Stadt unter wirtschaftlichem Blickwinkel durchlässig werden⁵⁾.

Mit diesen knappen Andeutungen sei umrissen, daß die Erforschung der kleineren Stadt auch in vergleichender Hinsicht nur dann möglich ist, wenn gediegene stadgeschichtliche Monographien vorliegen. Das ist umso wichtiger, als jedes Bemühen um eine vergleichende Perspektive die Fluchtpunkte in zeitlicher Orientierung setzen muß, denn es liegt auf der Hand, daß eine Stadt des Spätmittelalters nicht mit einer des 18. Jahrhunderts vergleichbar ist. Die Monographie jedoch stellt diesem Prinzip der zeitlichen Einschränkung ergänzend das Prinzip der historischen Entwicklung vor allem unter den Fragen von Konstanz und Wandel zur Seite. Hier liegt also die grundsätzliche wissenschaftliche Bedeutung der jüngst erschienenen Stadtgeschichte von Wildeshausen. Bevor wir aber diesem Thema weiter nachgehen und die Bedeutung im einzelnen bilanzieren, sei eine knappe Bemerkung zur Würdigung dieses Buches eingeschaltet.

Wenn eine tausend Seiten starke Stadtgeschichte⁶⁾ vorgelegt wird, ist dies ein Ereignis, das sowohl die Wissenschaft als auch die Stadtbevölkerung von Wildeshausen beschäftigen muß. Angedeutet sei damit, daß ein solches Werk zwei ganz verschiedene Leserkreise ansprechen muß. Glücklicherweise widerstand der Herausgeber, der auch den Hauptteil dieses Werkes verfaßt hat, der Versuchung zur Vereinfachung, um der fast mythischen Figur des sogenannten „interessierten Laien“ entgegenzukommen. (Der interessierte Laie ist auch der Wissenschaftler außerhalb seiner Spezialgebiete.) Es handelt sich um ein wissenschaftliches Buch, das durchwegs in klarer Sprache abgefaßt ist. Die klare Sprache übrigens ist kein Entgegenkommen gegenüber dem Laien, sondern ein wissenschaftliches Gebot.

Ein Buch, das sich sowohl an die Wissenschaft als auch an die Bürger einer Stadt wendet, lebt nicht zuletzt von seiner Bebilderung. Auch in diesem Fall ist die Lösung aufs Ganze gesehen überzeugend. Mit viel Sorgfalt, Umsicht und – das darf auch gesagt werden – mit Liebe sind die Illustrationen ausgewählt, sind, soweit das technisch möglich war, in den Text eingepaßt und mit knappen, aber informativen Unterschriften erläutert worden.

4) Die Vorträge werden im Niedersächsischen Jahrbuch 74, 2002 erscheinen.

5) Vgl. etwa Leopold Schütte, Orte zwischen Stadt und Land. Entwicklung und Rechtsform der „Weichbilde“ und „Freiheiten“ in Westfalen, in: Alois Mair – Klaus Temnitz (Hrsg.), Münsterland und angrenzende Gebiete, 1993, S. 57-73.

6) Albrecht Eckhardt, Wildeshausen. Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert. Mit Beiträgen von Günter Wegner, Heinz-K. Junk, Peter Heinken und Walter Schultze, Oldenburg: Isensee 1999, 1000 S., DM 88,-.

Es wird sich ziemlich bald in der Historiker-Zunft herumsprechen, welcher weit über die Lokalgeschichte hinausgehende Erkenntnisgewinn in diesem Buch enthalten ist. Es sei wiederholt: Unser stadtgeschichtliches Wissen beruht weitgehend auf Monographien zu Großstädten, also zu kommunalen Sonderformen. Die typische deutsche Stadt aber ist mitnichten die Großstadt, sondern die Klein- und Mittelstadt, und das bedeutet konkret, daß mit der Geschichte Wildeshausens ein Werk von exemplarischer Bedeutung vorgelegt worden ist. Dies ist vor allem eine Leistung Albrecht Eckhardts, der die Geschichte der Stadt vom 9. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts behandelt hat.

Die Bedeutung einer Stadtmonographie, welche den geschichtlichen Ablauf schildert, für die Forschungsrichtung, welche sich mit vergleichendem Ansatz um Klassifizierungen der in so vielfältiger Gestalt begegnenden kleineren Städte bemüht, liegt auf

der Hand. Während aber sich die stadtgeschichtliche Forschung nur beiläufig um die Ur- und Frühgeschichte, um präurbane Siedlungsphasen kümmern, wird eine moderne Stadtgeschichte schon im Interesse ihres Leserkreises diesen Themenbereich nicht ausklammern können. Auch wenn dieser dem Historiker meistens fern steht, ist es doch sinnvoll zu wissen, ob und gegebenenfalls welche siedlungsgeschichtlichen Voraussetzungen sich bereits in prähistorischer Zeit nachweisen lassen. Die Geschichte Wildeshausens belegt, wie sinnvoll dieses Wissen ist.

Die Ur- und Frühgeschichte des Wildeshäuser Raumes stellt Günter Wegner dar. Sinnvollerweise geht er immer wieder auf die Geschichte der einzelnen Funde ein, um zu verdeutlichen, daß die ur- und frühgeschichtlichen Entdeckungen selbst Teil der Geschichte sind; schließlich finden in diesem Raum Ausgrabungen seit fast 250 Jahren statt. Diese Behandlung des Gegenstandes aus einer wissenschaftsgeschichtlichen Perspektive heraus ist umso wichtiger, als es sich beim Wildeshäuser Raum um die „klassische Quadratmeile der deutschen Vorgeschichte“ (Rudolf Pörtner) handelt. Nachdrücklich sei auf die hervorragende Luftbildaufnahme des Pestruper Gräberfeldes aufmerksam gemacht.

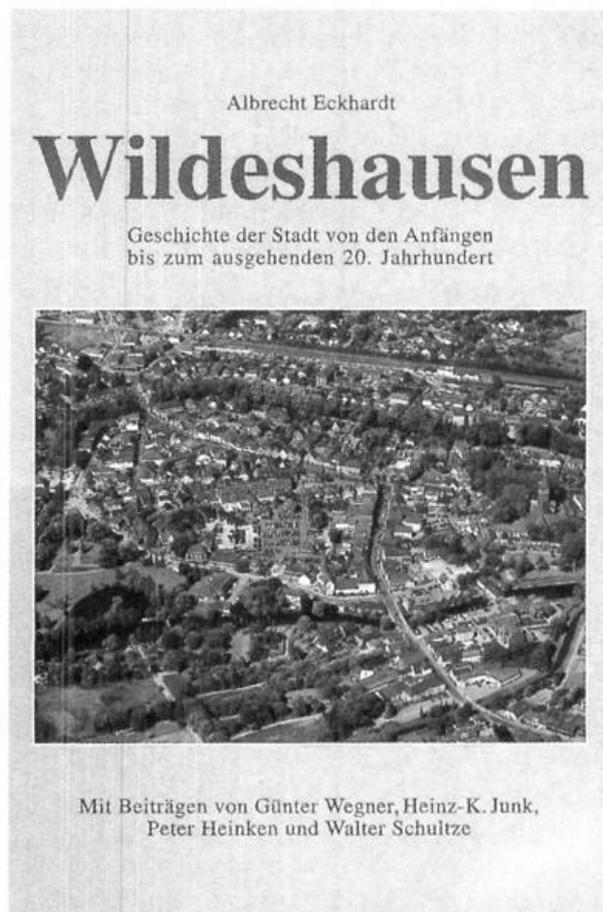


Abb. 1: Titel der neuen Wildeshäuser Stadtgeschichte (Wiedergabe in Schwarz-Weiß).

Wegner nutzt die Chance, die zahlreichen Irrtümer und teilweise poetischen Ausdeutungen, die sich mit den Steingräbern, mit der Visbeker Braut usw. verbinden, richtigzustellen. Er vermeidet dabei jede Besserwisserei, er informiert. Dabei setzt er sich erfreulicherweise nicht unter den Zwang, eine dem Lokalstolz schmeichelnde Siedlungskontinuität zu unterstellen; er macht auf die Fundlücke des 5. Jahrhunderts aufmerksam und unternimmt eine vorsichtige Einordnung des bekannten Reitergrabes aus dem 8. Jahrhundert.

Wildeshausens Stadtgeschichte wurzelt in jenem, um eine „villa“ gruppierten Güterkomplex, der mit dem Widukindschen Geschlechtsverband im Zusammenhang steht. Zu Eckhardts Darstellung sollte greifen, wer sich möglichst schnell und verlässlich über das viel behandelte Thema Widukind und Wildeshausen, über Walbert und die *Translatio S. Alexandri*, kurzum über Schlüsselquellen zur deutschen Geschichte des 9. Jahrhunderts informieren möchte. Die in diesem Zusammenhang teilweise wuchernden wissenschaftlichen Theorien werden auf die „harten“, die beweisbaren Fakten zurückgestutzt. Lediglich bei der Definition von „Gau“ („Orientierungsrahmen für die Amtsbezirke“) wird mir unbehaglich. Orientierungsrahmen ist zwar richtig, aber alle weitergehenden Aussagen täuschen nur über unser tatsächliches Nichtwissen hinweg. Die Historiker sollten endlich den Mut haben einzugestehen, daß sie nicht genauer definieren können, was ein „pagus“ ist.

Bis ins 12. Jahrhundert hinein läßt die Quellenlage es nur zu, Wildeshausen im Rahmen der Reichsgeschichte bzw. ab dem 12. Jahrhundert der welfisch-oldenburgischen Geschichte zu beschreiben. Es spricht für den Takt des Verfassers, daß er die wuchernden Spekulationen früherer Forscher, die sich um die berühmte ottonische Schenkung an Memleben und den Besuch Ottos III. in Wildeshausen ranken, als „fast dichterische“ Phantasie qualifiziert – meiner Ansicht nach handelt es sich schlicht um Unsinn.

Als einer der wichtigsten Ansatzpunkte für eine vergleichende Stadtgeschichte gilt seit langem die Unterscheidung einer gewachsenen Stadt von einer im Zuge des großen europäischen Landesausbaus vorgenommenen herrschaftlichen Gründung. Die Frage ist, ob das Beispiel Wildeshausen einen solchen Gegensatz wirklich bestätigt. Die Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, die mit der Baugeschichte des Alexanderstifts verbunden wird, dürfte meiner Ansicht nach beide einleitend angesprochenen Leserkreise sehr strapazieren. Es handelt sich hier um eine wegweisende, eigentlich einen eigenen wissenschaftlichen Aufsatz erfordernde Darlegung einer Stadtwerdung, die nicht auf einen Stadtherrn allein, eine – Gründergestalt – zurückzuführen ist. Stadtgründung und hochadeliger Geschlechterverband: Der Propst des Alexanderstifts, Otto zu Lippe, und Graf Heinrich IV. von Oldenburg-Wildeshausen, „der Bogener“, haben an dieser Stadtgründung teil. Das Kapitel ist ein Kabinettstück angewandter Siegelforschung. Es ist nicht der wissenschaftliche Ertrag, der die Lektüre dieses Abschnitts zur Strapaze werden läßt, sondern der Zwang, unter dem der Autor stand, auf knappem Raum einen überaus komplexen Vorgang darstellen zu müssen. Als ein zu verallgemeinerndes Ergebnis zeichnet sich die Beantwortung unserer einleitend gestellten Frage ab: Wenn auch zwischen 1150 und 1250 jährlich in Europa 400 Städte gegründet wurden, so ist doch das herrschaftliche Interesse an dem Siedlungstyp Stadt nicht allein in diesen Gründungen wirksam, sondern kann in zahlreichen Varianten sich auch innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen auswirken.

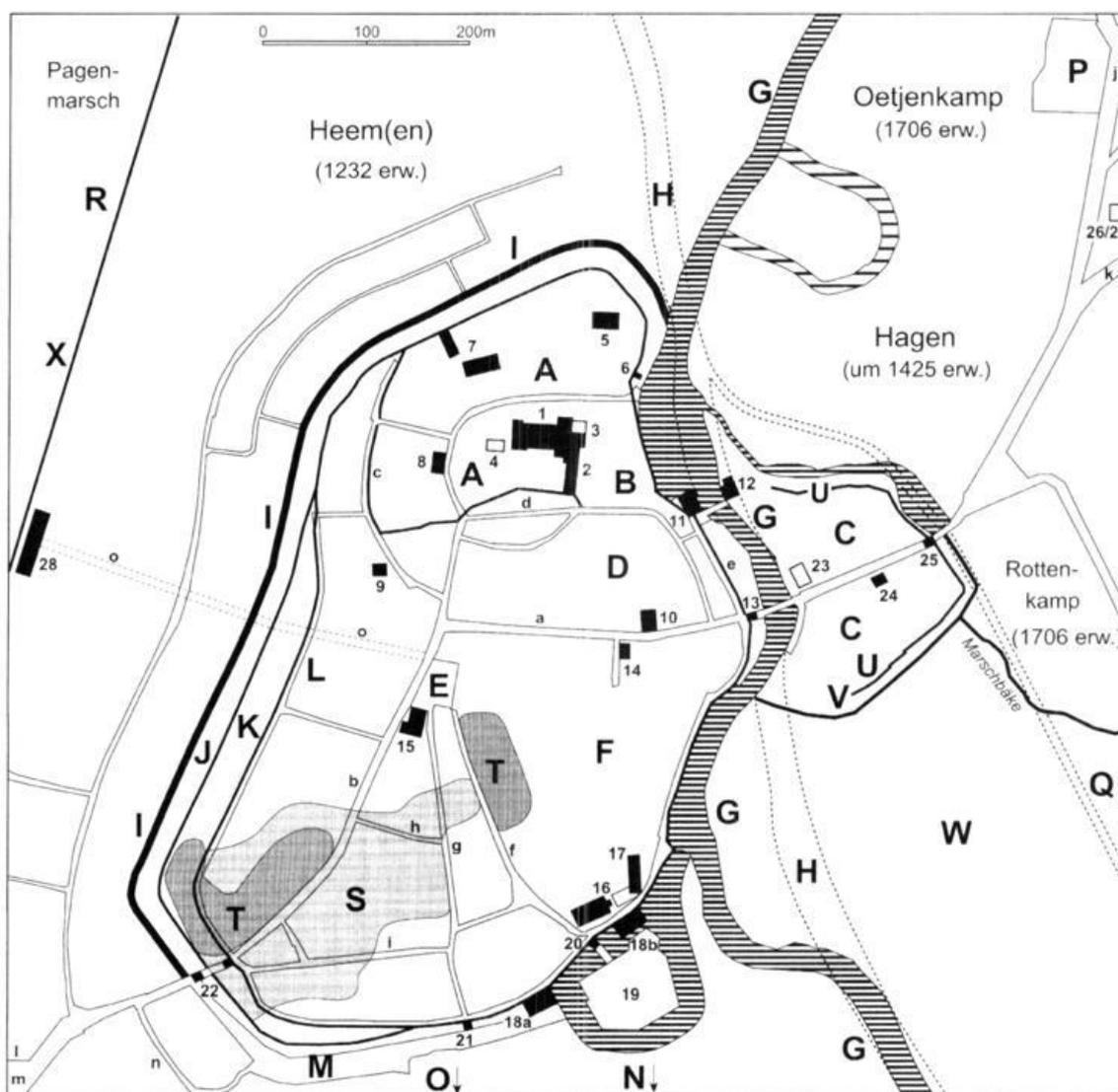


Abb. 2: Karte „Die zeitliche Entwicklung der Stadt Wildeshausen auf der Grundlage der Flurkarten von 1839/41 (Bearbeiter Heinz-K. Junk/Albrecht Eckhardt, Kartographie: Dieter Overhageböck)“, Abb. 14 auf S. 48 der Wildeshauser Stadtgeschichte (die fast eine Seite füllenden Erklärungen der Buchstaben und Zahlen werden hier nicht wiedergegeben).

Es ist längst unumstritten, daß ein historischer Stadtplan eine zentrale Quelle für die Stadtgeschichte ist⁷⁾, auch wenn mit Recht vor einer schematischen Anwendung der rückschreitenden Methode gewarnt worden ist, die aus neuzeitlichen Quellen mittelalterliche Zustände rekonstruiert, ohne die Möglichkeit zu berücksichtigen,

7) Heinz Stoob, Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung in Mitteleuropa, besonders zwischen 1450 und 1800, in: d.ers., Forschungen zum Städtewesen in Europa, Bd. 1, 1970, S. 15-42.

daß Stadtbrände eine größere Umgestaltung ursprünglicher Straßenzüge zur Folge haben konnten. Methodische Vorsicht bei der Anwendung der rückschreitenden Methode ist besonders bei den kleineren Städten geboten, deren mittelalterliche Überlieferung nicht so dicht ist, daß Stadtbrände datierbar sind. Darauf nimmt Heinz-K. Junk Rücksicht, wenn er die topographische Entwicklung der Stadt Wildeshausen in informativer Weise durch Stadtansichten und topographische Rekonstruktionen darlegt. Er bezieht sich auf Entwicklungen, welche durch historische Quellen abgestützt sind, und das heißt: auf Entwicklungen seit dem späten Mittelalter. Dennoch war es richtig, diesen Abschnitt als Einführung in den historischen Teil bereits nach der Ur- und Frühgeschichte zu plazieren. Denn es sind diesem Buch viele auswärtige Leser zu wünschen, denen die Topographie Wildeshausens nicht vertraut ist. Diesen Lesern hilf Junk auch durch die Umzeichnungen von Stadtplänen. (Eine bemerkenswerte Leistung stellt dabei die Abbildung 14 dar, die topographisch die Entwicklung der Stadt auf der Grundlage der Flurkarte von 1839/41 erfaßt.)

1268 erscheinen erstmals urkundlich Rat („consules“) und Gemeinde („universitas ... civitatis“) Wildeshausen am Vorabend des Übergangs nach dem Aussterben der Wildeshauser Grafenlinie an das Erzstift Bremen. Dieser Übergang wird 1270 in einem Vertrag geregelt, in dessen Mittelpunkt die Zollfreiheit steht, welche die Bürger durchsetzen. Dieser Vertrag bildet den Hintergrund der Übertragung des Bremer Stadtrechtes an Wildeshausen im gleichen Jahr. Durch diesen Zusammenhang wird exemplarisch sichtbar, was es mit Stadtrechtsfiliationen auf sich hat: Diese schützen eine kommunale Entwicklung, aber sie determinieren sie keineswegs; denn die Statutengesetzgebung des Rates wird durch die Übertragung von Stadtrechten keineswegs beeengt.

Zwischen 1385 und 1420 wird Wildeshausen relativ häufig als „Weichbild“ bezeichnet, für Eckhardt ein Grund, auch hier geplagt vom Gesetz des knappen Raumes, grundsätzliche Überlegungen über diesen Begriff anzustellen. Überzeugend legt er dar, daß „Weichbild“ hier nicht unbedingt beweisen muß, daß Wildeshausen damals tatsächlich zur Minderstadt, zum Flecken abgesunken war.

Wenn im späten Mittelalter eine Stadt oder ein Amt wie eine Exklave vom eigentlichen Herrschaftsgebiet getrennt liegt, ist die Gefahr der Verpfändung groß. Die wirrnisvolle Verpfändungsgeschichte ist dann nicht nur eine Plage für die Zeitgenossen, sondern auch eine solche für den Wissenschaftler, der sie darzustellen hat. Wildeshausen gehörte zeitweise mehreren Pfand- bzw. Unterpfandherren, war bisweilen in Amtmannsweise versetzt und weist insgesamt eine so verwirrende Pfandgeschichte auf, daß bisweilen sogar Eckhardt kapitulieren muß: „Möglicherweise war Wildeshausen um 1420 an Graf Otto von Hoya versetzt“ (S. 144). Was steht hinter dieser verwirrenden Geschichte?

Wenn, so sei dieser Fall ins Grundsätzliche verlängert, eine Stadt – zumeist handelt es sich um eine Burg-, bzw. Amtstadt – sich als berechenbares Pfandobjekt erwiesen hat, wird sie (wie heutzutage ein Aktienpaket) zwischen den Herren hin und her geschoben: Die Stadtgeschichte spiegelt die Herrschaftsgeschichte mit ihren Krisen, mit ihren – auch durch die Genealogie und den Kostenfaktor Heirat bestimmten – finanziellen Engpässen.

Im Verlauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, eingeleitet durch einen Vertrag bereits von 1429, zeichnet sich eine herrschaftspolitische Rationalität in der Pfand-

geschichte ab: ein – allerdings durch die Pfandrechte der Grafen von Hoya irritierter – Übergang vom Erzstift Bremen zum Hochstift Münster; eine Rationalität, die Eckhardt erst mit dem Ausgreifen der münsterschen Herrschaft in den (heutigen) südoldenburgischen Raum sichtbar gemacht hat.

Zwei Sachverhalte seien noch eigens hervorgehoben: Der rätselhafte Fall des Liborius von Bremen, der eine Zeitlang das Bremer Erzstift nahezu dominiert hatte und der auch erzstiftischer Vogt von Wildeshausen war, darf jetzt als so weit aufgeklärt gelten, wie es die Quellen überhaupt zulassen. Aufschlußreich ist weiterhin die verlustreiche Beteiligung von Wildeshauser Bürgern an der Schlacht bei Detern 1426. Die Niederlage des Bremer Erzbischofs gegen die Ostfriesen beruhte offenbar nicht nur auf Adelsstolz, der glaubte, mit den „Bauern“ leichtes Spiel zu haben, sondern auch auf der Hoffnung auf schnellen Beutegewinn, den die freiwillig dem Heere des Erzbischofs sich anschließenden Wildeshauser Bürger teilten.

Nahe liegt die Kritik an der Darstellung des 14. und 15. Jahrhunderts. Sie dürfte mit ihrem dauernden Wechsel der handelnden Personen selbst den interessiertesten Leser verzweifeln lassen. Daß die Lektüre dieser Darstellung aber auch für einen Spezialisten spätmittelalterlicher Verfassungsgeschichte ein hartes Brot darstellt, potenziert diese mögliche Kritik nicht, sondern widerlegt sie: Nachdem die Forschung mit Nachwirkungen bis heute der Chimäre einer sogenannten Territorialpolitik nachgejagt ist, fehlt eine realistische Vorstellung davon, was eigentlich fürstliches Handeln ausmacht. Einen zentralen Bereich, den der Finanzgeschichte stellt Eckhardt dar; das Verwirrende ist der Fortschritt: Historiographisch lassen die Zustände keine Chance, zumal Pfandschaftsgeschichte und Fehdegeschichte oft eine innige Verbindung eingingen. Entweder spricht man summarisch von fehdedurchfurchten Zeitaltern oder ähnlichen Wendungen, oder man stellt sich den Schwierigkeiten und nestelt, wie in der vorliegenden Geschichte geschehen, die einzelnen Fäden des Fehdeknäuels um den Preis auf, in eine Stadtgeschichte die Verwirrungen der Herrschaftsgeschichte zu integrieren. Einen Mittelweg gibt es nicht.

Die Pfandgeschichte ist eine reine Nutzungsgeschichte, die den Alltag des kommunalen Lebens mittelbar nur dann berührt, wenn es zu Konflikten kommt. Vom Stadtrecht und vom Rechtsleben ausgehend, werden die Normen des städtischen Zusammenlebens quellennah abgehandelt, genauer: Die Überlieferungsstränge geben die Darstellung vor.

Diese Art der quellengeleiteten Darstellung heißt in erster Linie Verzicht; Verzicht auf ein farbengesättigtes Panorama, wie es etwa 1861 Hermann Dürre in seiner Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter gezeichnet hat. Zu verweisen ist auf Dürres selten gewürdigte historiographische Leistung, die in der niedersächsischen Stadtgeschichtsforschung manche würdige Nachfolge (etwa Reinecke, Rothert, Gebauer) gefunden hat. Sie war die Konstruktion eines Quellenmosaiks, in dem Nachrichten aus den verschiedensten Überlieferungen miteinander in Beziehung gesetzt wurden. (Damit keine Mißverständnisse aufkommen: Dieses Verfahren ist zwar methodisch riskant bis zweifelhaft, aber – Methode ist nicht alles – durchaus legitim unter der Annahme, daß die Geschichtswissenschaft die einzige Wissenschaft ist, die ihrer Herkunft und ihrem Auftrag gemäß eine literarische Komponente integrieren darf.) Eckhardt wählt einen anderen und methodisch korrekteren Weg, indem er umsichtig die Überlieferungsstränge freilegt. Er kann dabei wichtige Er-

kenntnisfortschritte erzielen. Aber – und darauf zielte der Hinweis auf Hermann Dürres Leistung – wäre es nicht auch möglich gewesen, ein Kapitel „Wildeshausen und das Bier“ zu schreiben? Daß sich der Verfasser dieser Möglichkeit verschlossen, daß er auf kulturwissenschaftliche Effekte verzichtet hat, ist – wie heißt das Modewort? – „forschungsstrategisch“ nur zu begrüßen; denn erst wenn wir es genauer wissen, können wir zu Hermann Dürre zurückkehren. Und nachdrücklich: Daß für eine Stadt wie Wildeshausen eine so reiche archivalische Überlieferung, die hier erstmals umfassend ausgeschöpft wird, vorliegt, ist ein Wert an sich, der den Verzicht auf spektakuläre Kapitel wie „Wildeshausen und das Bier“ geradezu geboten scheinen läßt.

Unter den vielen verfassungsgeschichtlichen Ergebnissen hebe ich besonders die Darlegungen zur Oberhoffunktion Bremens für Wildeshausen und die anschauliche Darstellung der Marktregelungen hervor. Daß die „Gerichtsverhältnisse ... bislang nicht vollständig zu entwirren“ sind (S. 169), ist eine ehrliche und damit auch eine tröstliche Aussage. Tröstlich deshalb, weil dieses „Entwirren“ bei spätmittelalterlichen Kommunen äußerst selten gelingt; denn die Menschen im Spätmittelalter besaßen eine bemerkenswerte Fähigkeit, mit scheinbar unregelmäßigem, genauer: mit Gegebenheiten fertig zu werden, die nicht in einem Instanzenzug hierarchisiert waren. Erfreulich breiter Raum wird der Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse gewidmet. Zu Recht werden in das Zentrum die Marktordnungen sowohl in ihrer rechtlichen als auch in ihrer wirtschaftlichen Gestalt gerückt. Von grundsätzlicher Wichtigkeit erscheint mir dabei die Klärung der Münzverhältnisse. Das etwas vergrößert referierte Ergebnis ist, daß seit dem frühen 15. Jahrhundert die Bremer Münze dominiert, nachdem zuvor der schwere Osnabrücker Pfennig „gängig“ gewesen war. Dieses Ergebnis ist deswegen besonders wichtig, weil in den meisten stadtgeschichtlichen Darstellungen der Einfachheit halber von einer Konstanz der Münzsorten beim Geldumlauf ausgegangen wird. Als Indikatoren für wirtschaftliche Strukturen werden weiterhin die Aussagen der Zolltarife, aus denen unter anderem die Bedeutung der dänischen Ochsen hervorgeht, genutzt.

Wildeshausen ist die erste Stadt im heutigen Oldenburger Land, in der sich „Amtsbriefe“, Zunftstatuten, nachweisen lassen. Einläßlich wird diese Quellengattung zur Darstellung der Zünfte, die hier, wie im deutschen Norden nahezu üblich, „Ämter“ heißen, genutzt. Typisches und Untypisches für die Handwerksorganisationen ist zu erfahren: die übliche Frage der „Zunftehrlichkeit“, aber auch der Sachverhalt, daß die Schuhmacher zugleich ihre eigenen Lohgerber sind.

In die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird auch das Umland, das Kirchspiel Wildeshausen einbezogen, wobei ein 1534 angelegtes Verzeichnis der Schatz-Steuerpflichtigen das quellenmäßige Rückgrat bildet.

Die allgemeinen Aussagen der Forschung zur spätmittelalterlichen Ratsverfassung gehen fast durchweg von den Großstädten aus. In einer Stadt wie Wildeshausen jedoch zeigt sich ein ganz anderes Bild als das einer geschlossenen Ratsoligarchie. Der Rat erscheint als ein offenes soziales System. Ratmannen können aus dem Bauernstand ebenso wie aus dem Handwerk aufgestiegen sein; und überzeugend wird bei einigen die ministerialische Herkunft nachgewiesen (S. 185 ff.).

Die Darstellung der spätmittelalterlichen Kirchenverfassung zeigt im wesentlichen die bekannten Sachverhalte, das, was die frühere Forschung als die „vorreformato-

rischen Mißstände“ benannt hatte: die nach der Auflösung der *vita communis* im Alexanderstift eingetretene Pfründenwirtschaft, die immer wieder irritiert wird durch päpstliche Provisionen, die mangelnde Erfüllung der Residenzpflicht usw. Das alles hält den Verfasser nicht davon ab, sorgsam die komplexe innere Verfassung des Stiftes bis hin zu den Altarpfründen zu untersuchen. Vor allem aber wird ein Gegengewicht zu der einseitigen Feststellung „vorreformatorischer Mißstände“ geliefert, indem einläßlich die kunstgeschichtlichen Relikte behandelt werden; denn sie, die dem säkularisierten Blick als Kunstgeschichte erscheinen, sind zentrale Quellen der Frömmigkeitsgeschichte.

Die kirchlichen Verhältnisse werden nicht nur in bezug auf das dominierende Stift, sondern auch von der Heiliggeistkapelle angefangen über Armenfürsorge und Lateinschule bis hin zu den Bruderschaften verfolgt. Kritik fordert allerdings die Darstellung der Armenfürsorge, die weitgehend auf das Armenhaus konzentriert ist, heraus: Es handelt sich hier um die typischen Erscheinungen des kommunalisierten Almosens, hinter denen sich soziale Probleme verbergen, die leider nicht benannt werden. Weil man es in diesem Zusammenhange nicht unbedingt erwartet, sei eigens darauf hingewiesen, daß sich in der Darlegung der Schulverhältnisse auf S. 232 eine Zusammenstellung der aus Wildeshausen stammenden Studenten des 14. und 15. Jahrhunderts findet.

An die Behandlung der Bruderschaften schließt sich ein eigener Abschnitt über die Wildeshauser Schützengilde an, deren angebliches Gründungsjahr von 1403 Eckhardt als historische Konstruktion ziemlich jungen Datums enthüllt. Einen möglichen Mißmut Wildeshauser Schützen über diese unabweisbare historische Wahrheit könnte die luzide Interpretation besänftigen, mit der die spätmittelalterliche 10000 Ritterbruderschaft, in der übrigens der Frauenanteil mit rund einem Viertel sehr hoch war, als Frühgeschichte der Schützengilde erwiesen wird.

Das Jahr 1529, die Eroberung und Bestrafung Wildeshausens durch den Bischof von Münster, beendet das Mittelalter in dieser Stadt, beendet die Epoche einer kommunalen Freiheit (die nach dem Dreißigjährigen Krieg in der Wasaburg-Zeit noch einmal kurzfristig in Erscheinung tritt). Der Autor hat diesem Schlüsseljahr 1529 eine eindringliche Studie gewidmet, deren Ergebnisse in der vorliegenden Stadtgeschichte zusammengefaßt werden.

Daß wir uns im Referat für die frühneuzeitlichen Ergebnisse dieser Stadtgeschichte knapper fassen können, liegt in der Natur der Sache. Mit dem Verlust der – um mit Jakob Burckhardt zu sprechen – Buntheit der mittelalterlichen Verhältnisse, mit dem bürokratischen Sieg staatlich gesetzter Regeln verkürzt sich das Exemplarische auf das Beispielhafte: Kompetenzgerangel, Grenz- und Hoheitsstreitigkeiten wie allenthalben. Das heißt nun aber nicht, diese Darstellung allein vom lokalhistorischen Interesse her zu würdigen. Selten liest man, was hier kompakt dargestellt wird, welche Belastung bereits im 16. Jahrhundert durch Truppendurchzüge und Quartierleistungen einer Stadt abverlangt wurde: der selten ausgeleuchtete Hintergrund der großen Politik des konfessionellen Zeitalters. Ein anderes Beispiel bietet das eindrucksvolle Kapitel „Der Wildeshauser Richter und das Gogericht auf dem Desum“ (S. 350 ff.). Die Überformung alter Gerichtsrechte durch den frühneuzeitlichen Amtsgedanken ist gewiß typisch; aber beispielhaft wird hier dargestellt, wie man Richter oder Gograf wird. Überhaupt scheint mit die Darstellung des Amtsall-

tags neben der Darlegung der demographischen und wirtschaftlichen Strukturen in der frühen Neuzeit allgemeine Aufmerksamkeit zu verdienen.

Bemerkenswert ist auch die differenzierte Darstellung des Dreißigjährigen Krieges. Nicht so sehr die Greuel durch eine undisziplinierte Soldateska als die oft verschwiegenen Begleiterscheinungen der militärischen Organisation kerben sich in die Geschichte der Stadt ein, zum Beispiel die durch Soldaten eingeschleppte rote Ruhr, die 1624 viele Opfer forderte. Die dauernden Einquartierungen sind das alltägliche, das größte Übel. 1647 jedoch kommt es zu einer schweren Plünderung der Stadt durch die Schweden, ausgerechnet durch Truppen jenes Königreichs, an das Wildeshausen mit dem Westfälischen Frieden fiel.

Die Herrschaft Gustav Gustavsons, des Grafen von Wasaburg, des illegitimen Sohnes Gustav Adolfs, wird anschaulich als eine hochadelige Standesherrschaft geschildert, deren staatsrechtliche Abhängigkeit von der Regierung in Stade angesichts der hohen Geburt des Grafen nur auf dem Papier stand. Mit einem Mal wird Wildeshausen zur kleinen Residenz – gewiß eine Episode wegen des frühen Todes des fettleibigen Königssohns, aber eine Episode, die zeigt, daß die Verfassungsgeschichte eben nicht nur aus Normfällen besteht.

Während in den meisten stadtgeschichtlichen Darstellungen die Zeit nach 1648 als eine Zeit des Friedens und des wirtschaftlichen Neuaufbaus erscheint, kann die einläßliche Behandlung der Wildeshauser Geschichte beweisen: Die alten Belastungen des 16. Jahrhunderts, Kontributionen und Einquartierungen, werden jetzt eine noch schwerere Bürde für die Kommune; denn jetzt müssen nicht mehr kurzfristig angeworbene Söldnerhaufen, jetzt müssen stehende Heere versorgt werden. Sodann erweist sich der Westfälische Frieden für Wildeshausen in seiner Brüchigkeit, nachdem 1675 Schweden zum Reichsfeind erklärt und mit der Reichsexekution bedroht wurde. Inmitten der Auseinandersetzung steht Wildeshausen. Früher war in diesem Zusammenhang die Schlacht bei Fehrbellin ein zu lernendes Merkdatum in den Schulbüchern. Daß sich die Geschichte aber nicht in Schlachten, sondern in diplomatischen Verhandlungen entschied, belegt die hier sorgsam nachgezeichnete, wechselhafte Geschichte Wildeshausens. Die Stadt wird als Verhandlungsobjekt hin und her geschoben, bis sie von 1700 bis 1803 in den Besitz des Kurfürstentums Hannover gelangt.

Aus der materialgesättigten Darstellung des 19. Jahrhunderts seien besonders die Abschnitte hervorgehoben, welche den schwierigen und oftmals auch von Traditionen verzögerten Modernisierungsprozeß behandeln. Besonders aufschlußreich aber für eine engagiert betriebene Modernisierung sind die landwirtschaftlichen und gewerblichen Fortbildungsschulen (S. 636 ff.). Einläßlich werden die Vereinsstrukturen und das kulturelle Leben behandelt. Letzteres aber zerfällt in zu viele unverbundene Einzelheiten, so interessant auch Einzelnachrichten über Konzertbesuche sein mögen. Dadurch, daß keine zusammenfassenden Thesen formuliert werden, bringt sich der Verfasser um den Ertrag seiner akribischen Forschungen, denn diese scheinen mir darauf hinauszulaufen, die weitgehend akzeptierte These, daß das Bürgertum im 19. Jahrhundert sich in erster Linie kulturell konstituierte (J. Kocka), einem Härte-test zu unterziehen.

Die Geschichte Wildeshausens vom Beginn des Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges behandelt Peter Heinken. Während für die früheren Zeiten, ja selbst

Unsere Helden an der Somme

oder: (Die große Sommeschlacht)
Militäramtlicher Film in 4 Abteilungen

kommt am **Mittwoch, den 13. November** in **Wildeshausen im Gasthof**
Wilh. Kollege zur Aufführung.

Dieses ist der einzige militäramtliche Film von den Kämpfen an der Somme,
 der direkt im Schlachtfeld im Auftrag der Obersten Heeresleitung aufgenommen
 wurde.

Entsetzliches Trommelfeuer, Mine auf Mine springt,
Unsere Helden stürmen vor, Flammenwerfer in Tätigkeit.
 Ein bedeutendes Dokument deutschen Heldentums.

Beginn der Aufführungen:	Eintrittspreise:
Nachmittags 4 Uhr für Kinder abends 8 Uhr für Erwachsene	für Kinder nachmittags 30 Pfg. für Erwachsene abends 1 Mark.

Plätze werden nicht reserviert.

Abb. 3: „Die Vorführung dieses Films untersagte der Wildeshauser Arbeiterrat (WZ vom 12.11.1918)“, Abb. 335 auf S. 714 der Wildeshauser Stadtgeschichte.

noch für das 19. Jahrhundert, der Historiker mit der Quellenarmut zu kämpfen hat, sieht sich der Zeitgeschichtler einem ganz anderen Problem, dem der überbordenden Quellenmassen, gegenüber. Heinken hat dieses Problem, das letztlich auf eine Selektion der Überlieferung hinausläuft, überzeugend gelöst, nicht zuletzt deshalb, weil er den narrativen Elementen der historischen Darstellung angemessenen Raum zugesteht. Nicht nur in der Quellenbehandlung, sondern auch in der Bebilderung des Textes zeigt sich der Rhythmuswechsel der Geschichte. Begleiteten Illustrationen bis ins 19. Jahrhundert hinein die Darstellung, so machen sie diese jetzt auch dingfest. Die Abbildung selbst wird zur Geschichtsquelle. Dabei sind ausgesprochene Trouvaillen zu finden: Die Anzeige eines „militäramtlichen Films“, dessen Vorführung der Wildeshauser Arbeiterrat untersagt. (Dem kann man aufgrund der Anzeige nachträglich nur zustimmen: „Unsere Helden stürmen vor, Flammenwerfer in Tätigkeit ... Nachmittags 4 Uhr für Kinder.“)

Veränderung des historiographischen Stils, aber keine Veränderung des historischen Zugriffs. Heinken hält das hohe Niveau der Quellenerschließung, das Eckhardt vorgegeben hatte. Zum Beispiel sind alle wichtigen Daten für den Zeppelinbau in Wildeshausen notiert. Daß dann in der Folgezeit die Wahlergebnisse aufgelistet werden, gehört inzwischen zum guten Ton der Zeitgeschichte. Immerhin werden sie hier nicht als Zentrallaussage für die realen Zustände gewertet.

Was die Darstellung der Zeit zwischen den Weltkriegen unter anderem so fesselnd macht, ist die leider nicht thematisierte, aber über die erschlossenen Fakten rekon-

struierbare Frage nach den Spielräumen der Kommunalpolitik angesichts der wirtschaftlichen Probleme von Landwirtschaft und handwerklichen Klein- und Mittelbetrieben, die in Wildeshausen und seinem Umland die Wirtschaft prägten. Im Zeitalter von Shareholder-value und EG-Richtlinien sind nüchterne historische Feststellungen, daß zum Beispiel in diesen Krisenjahren zwischen den Weltkriegen die Molkereigenossenschaft durch Betriebsmodernisierung überlebte, durchaus provokant.

Den geringen Spielraum, den sie angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hatte, nutzte die Wildeshauser Kommunalverwaltung gleichwohl aus. Sowohl was die Demobilisierung nach dem Weltkrieg als auch was die Elektrifizierung betraf, erwies sie sich als kompetent, ja teilweise als weitsichtig. Diese Feststellung scheint mir deshalb vonnöten, weil sich Heinken hier – wie auch an anderen Stellen – einer Wertung enthält. Und das ist nur zu verständlich, wenn man die teilweise unter „objektivem Berichtsstil“ verborgene Verneigung lokaler Geschichtsschreiber vor der Kommunalpolitik im Ohr hat.

Der zum historischen Erzählen befähigte Verfasser setzt, was die Kommunalpolitik angeht, ganz auf die Suggestivkraft der Fakten. So weit, so gut; aber es gibt auch für den Historiker die durch seine Zeitgenossenschaft begründete Grenze. Obwohl ich nichts davon halte, die aktuellen Bezüge der Vergangenheit hervorzukehren, wäre doch ein klärendes Wort angesichts der Haushaltssituation um 1930 angebracht gewesen. Mancher heutige Leser wird sich fragen, warum damals in den wirtschaftlich schwierigsten Zeiten Deutschlands während des 20. Jahrhunderts die Schuldenaufnahme so gering und nahezu durch das Stammvermögen der Stadt gedeckt war, während sie nach der längsten Friedenszeit der deutschen Geschichte am Ende des Jahrhunderts in schwindelnde Höhen gestiegen sind. Einige klärende Worte über das neue Verständnis von Investitionen und Schulden und über die Kongruenz der damaligen Wildeshauser Fiskalpolitik mit jener durchaus problematischen des Reiches unter der Kanzlerschaft Brüning's wären sinnvoll gewesen.

Eine Stadtgeschichte, die auf Vollständigkeit aus ist, kann sich nicht dem Thema der Arbeitslosigkeit verschließen, obwohl dieses vielfach eher am Rande in der Geschichtswissenschaft behandelt wird. Heinken stellt sich dieser Aufgabe mit der Verpflichtung zur Genauigkeit ohne jede Larmoyanz. Was Arbeitslosigkeit bedeutete, welche Hierarchie sie angesichts der durchaus nicht harmonisierten Unterstützungskassen ausbildet – insofern ist der auf den ersten Blick problematische Begriff „Wohlfahrtsarbeitslose“ als unterste Schicht durchaus gerechtfertigt –, wird nicht über individuelle Schicksale, sondern über die anonymisierten Formen der unterschiedlichen Regelunterstützung deutlich.

Ein Verfasser dieses Niveaus enthebt mich der Beurteilung, wie er die Darstellung des Dritten Reiches „gemeistert“ hat. Wenn der Positivismus eine Rechtfertigung hat, dann bei dem Gegenstand: eine Mittelstadt im Dritten Reich. Zu groß, um individuelle Lebensläufe in ihrer Typik zu schildern, zu klein, um historiographische Strategien zu erproben. Chronistenpflicht ist gefragt; nichts verschweigen, nichts dämonisieren. Dieser Chronistenpflicht dient Heinken.

Walter Schultze beschreibt die Geschichte Wildeshausens seit 1945. Es ist dies der Abschnitt, der die Wildeshauser Bürger wohl am meisten interessieren dürfte. Der Autor kommt diesem Leserinteresse mit einer nicht nur anschaulichen Darstellung,

sondern auch mit einer quellennahen, die einschlägigen Daten genauestens benennenden Beschreibung der kommunalen Leistungen entgegen. Aber nicht nur das. Er beschreibt die Entnazifizierung, die in der britischen Besatzungszone „recht nachsichtig“ (S. 801) erfolgte, die Flüchtlingsproblematik und die Demokratisierung auf kommunaler Ebene. Zur Gegenwartsgeschichte zählen für ihn zu Recht auch die Informationen über die Motorisierung, über die Entwicklung der Baulandpreise und nicht zuletzt der Strukturwandel der Landwirtschaft. Eine kritische Ausstellung: Die Bildunterschrift zu Abbildung 403 gehört in einen Fremdenverkehrsprospekt.

Vom ersten bis zum letzten Abschnitt des Buches wird an der Detailgenauigkeit festgehalten. Zwei Beispiele: Eckhardt teilt dem Leser mit, daß eine Urkunde nicht, wie bisher behauptet, am 8., sondern am 18. August 1270 ausgestellt wurde (S. 126) (aber das muß man einem Autor zugestehen, der tagtäglich erfährt, wie pingelig Landeshistoriker sein können). Die Urkunde selbst war wesentlich; Schultze erspart dem Leser nicht, wie am 23. August 1945 eine Wildeshauser und eine englische Fußballmannschaft gespielt haben (einige wenige Überlebende werden das noch wissen). Wichtig ist entsprechend der Urkunde von 1270 die Tatsache des Fußballspiels zwischen den ehemaligen Feinden – ein Blick in die Zukunft. Daß auch das Ergebnis (3:3) mitgeteilt wird – das ist eben Niveau der Detailgenauigkeit.

Das Werk macht es dem Leser gewiß nicht leicht, aber es belohnt ihn. Der Leser wird schließlich ernst genommen, wenn ihm die Geschichte nicht mundgerecht oder gar als „Event“ serviert wird. Ebenso wie für die musikalische Aufführungspraxis gefordert wird, auch die modernen Werke zu spielen, selbst wenn sie nicht so leicht ins Ohr gehen, ist auch für die Geschichtswissenschaft bei allem Respekt vor dem Leseinteresse des interessierten Laien zu fordern, daß sie dem Leser die Härten, die mit der Entwicklung der modernen Geschichtswissenschaft verbunden sind, zumutet. Ebenso ist aber auch von der Geschichtswissenschaft zu fordern, ein Werk gebührend zur Kenntnis zu nehmen, das am Beispiel einer Lokalgeschichte grundsätzliche Aufschlüsse bietet. Dieses Werk wird sich als Standardwerk erweisen.



Friedrich-Wilhelm Schaer

Amtmann Gerhard von Halem und der Verfall von Klosterkirche und Schloß in Rastede (um 1700)

Der Fortschritt der Forschung lebt von der Entdeckung neuer Strukturen, neuer Zusammenhänge und neuer Schriftquellen. Der Bericht über den Fund neuer Quellen und bisher unbekannter Zusammenhänge zwischen Verwaltungsgeschichte und Geschichte der Kulturdenkmäler im Oldenburger Land ist das eigentliche Thema dieses Aufsatzes.

Bei der Neuordnung und Verzeichnung alter Behörden- und Gerichtsakten durch oldenburgische Archivbeamte im 19. Jahrhundert galt der Name des jeweils verantwortlichen Beamten als wichtigstes Ordnungsprinzip. Hatte dieser Beamte seinen Dienst mangelhaft verrichtet, hatte er die von ihm abhängigen Untertanen ungerecht behandelt und sie übervorteilt, war dies Anlaß genug, bei der Gestaltung des Aktentitels mit aufgenommen zu werden. Das Schriftbündel des alten Oldenburgischen Landesarchivs betreffend den Amtmann Gerhard von Halem in Rastede liefert ein Beispiel dafür¹⁾.

So wie die Herrscher des Hochabsolutismus und deren Höfe nicht selten neben vielen korrekten Dienern andere, die ihre Amtsbefugnisse mehrfach mißbrauchten, dennoch eine Weile auf ihren Posten duldeten, ehe sie auf die Beschwerden der durch jene Beamte Geschädigten näher eingingen und die Vorwürfe gegen die Staatsdiener prüften, geschah dies in der Grafschaft Oldenburg wiederholt während des 17. und noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Auch die Dänenzeit liefert Beispiele dafür, daß Beamte die einen Untertanen aus privaten Motiven begünstigten, die anderen dagegen ebenso benachteiligten. Die Untertanen in der Grafschaft Oldenburg pflügten sich in solchen Fällen bei dem für sie zuständigen Landvogt bzw. bei der (Regierungs-)Kanzlei in Oldenburg, der zweiten Instanz, ihr Recht zu suchen – wenn sie über die nötige finanzielle Rückendeckung

1) Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 20-10 Nr. 498. Die weitgehende Ausrichtung der Aktentitel auf die jeweils handelnden Personen hatte ihren geistesgeschichtlichen Hintergrund in der Herausstellung der menschlichen Einzelperson durch deren biographische Geschichte. Spätaufklärung und deutsche Klassik stehen am Beginn dieser im 19. Jh. aufblühenden historischen Disziplin.

Anschrift des Verfassers: Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer, Archivdirektor a.D., Twiskenweg 51, 26129 Oldenburg.